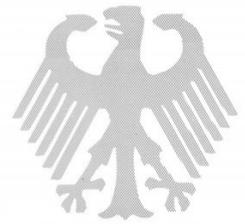


75 Jahre Grundgesetz



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

Das Grundgesetz hat Geburtstag und mahnt uns,
wachsam unsere Demokratie zu verteidigen.

Standhaft

//Wie immer zeigten die Gewerkschaften am 1.Mai Gesicht. Alle zusammen setzten wir ein Zeichen und positionierten uns klar gegen Hass, Hetze, Extremismus und Spaltung der Gesellschaft.//

Der 1.Mai ist der Tag der Arbeit – unser Tag. Er stand in diesem Jahr unter dem Motto „Mehr Lohn. Mehr Freizeit. Mehr Sicherheit.“ Die GEW war in Bonn und Siegburg mit zwei Ständen gut vertreten. In Bonn startete der 1.Mai mit der traditionellen Demo zum Markt, auf dem im Anschluss eine Kundgebung mit buntem Programm viele anlockte. In Siegburg begeisterten Maikundgebung, Familienfest, abwechslungsreiche Auführungen örtlicher Vereine und Live-musik die zahlreichen Besucher. An beiden Standorten konnten wir vor allem viele Gespräche führen. Diese zeugten von dem hohem Gesprächsbedarf, denn viele Menschen machen sich Sorgen über die politische Entwicklung – international, aber auch in Deutschland. Gerade jetzt, gerade in diesem Jahr, an dem das Grundgesetz 75 Jahre alt wird, gerade jetzt ist es für uns Gewerkschaften besonders wichtig, Flagge zu zeigen und deutlich zu machen, für was wir stehen: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Toleranz, Miteinander, Solidarität, Gerechtigkeit.

Allen, die an diesem Tag fleißig mitgeholfen haben, sich gezeigt haben, danken wir an dieser Stelle besonders. **SZF**





75 Jahre Grundgesetz und über 50 Jahre Berufsverbote: Ein Zwischenschritt auf dem Weg zur perfekten Demokratie?*

Liebe Gäste und Interessierte der Veranstaltung „Demokratischer Ratschlag“

Zunächst einmal vielen Dank den vielen Helferinnen und Helfern – insbesondere Irmgard und Etta –, die die Ausstellung „Vergessene Geschichte – Berufsverbote – Politische Verfolgung in der BRD“ und die anschließende Podiumsdiskussion organisiert haben.

Heute stehen wir an einem besonderen Wendepunkt: 75 Jahre Grundgesetz und vor über 50 Jahren wurde der sogenannte Radikalenerlass von der damaligen SPD/FDP-Koalition unter Willy Brandt verabschiedet. Zwei Ereignisse, die untrennbar miteinander verbunden sind und uns Anlass geben, sowohl auf Erreichtes zurückzublicken, als auch auf Herausforderungen und Zukunftsperspektiven zu schauen.

Das Grundgesetz:

Fundament unserer Demokratie

Das Grundgesetz, am 23. Mai 1949 verabschiedet, markiert den Grundstein unserer Bundesrepublik. Es verbürgt uns Grundrechte und Freiheiten, die wir heute als selbstverständlich empfinden wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit und freie Berufswahl. Es ist das Fundament unserer Demokratie, auf dem wir unsere Gesellschaft aufbauen.

Berufsverbote: Ein dunkles Kapitel der deutschen Geschichte

75 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes müssen wir jedoch auch einen Blick auf die Schattenseiten dieser Erfolgsgeschichte werfen: Die Ära der Berufsverbote. Von den 1970er bis in die 1980er Jahre wurden tausende Menschen aus dem öffentlichen Dienst und anderen Berufsfeldern ausgeschlossen, weil sie verdächtigt wurden, extremistische oder kommunistische Ansichten zu vertreten.

Am 28.01.1972 wurde der sogenannte Radikalenerlass von der Konferenz der Ministerpräsidenten unter Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt verabschiedet. Im Kontext der 68er-Bewegung sollte dieser „Extremistenbeschluss“ eine „kommunistische Unterwanderung“ im öffentlichen Dienst verhindern. Die politische Gesinnung von über einer Million Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder Bewerberinnen und Bewerbern wurde mit geheimdienstlichen Mitteln überprüft. Es kam zu zahlreichen Entlassungen und Berufsverboten. Schon die Teilnahme an einer Demonstration oder das Anfertigen eines Flugblatts konnte ausreichen, um als Verfassungsfeind deklariert zu werden. Die Betroffenen sahen sich plötzlich mit existenziellen Problemen konfrontiert. Das Gesetz und seine Praxis führte nicht nur zu absurden und willkürlichen Urteilen, sondern war in seiner Konzeption zutiefst demokratiefeindlich. Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte 1995 in einem Einzelfall einen klaren Verstoß gegen die Versammlungs- und Meinungsfreiheit fest. Im Jahr 2022 fand der 50. Jahrestag der Berufsverbotepraxis statt. Der Radikalenerlass ist in einigen Bundesländern tatsächlich noch in Kraft, auch wenn die Anwendung mittlerweile eher eine Ausnahme ist. Jedoch hat eine gesellschaftliche und wissenschaftliche Aufarbeitung nicht stattgefunden.

Diese Praxis der Berufsverbote war ein Angriff auf die Grundpfeiler unserer Demokratie – die freie Meinungsäußerung und das Recht auf freie Berufswahl. Sie hat tiefe Spuren in den Lebensläufen der Betroffenen hinterlassen und zu einem Klima der Angst und des Misstrauens geführt.

Vergangenheitsbewältigung und Versöhnung

In den letzten Jahren hat die Aufarbeitung der Berufsverbote Fahrt aufgenommen. Aber bis heute fehlt eine gesamtgesellschaftliche und politische Aufarbeitung des Unrechts. Die Betroffenen fordern zurecht weiterhin ihre vollständige Rehabilitation und finanzielle Entschädigung. Es ist wichtig, dass wir diese dunkle Seite unserer Geschichte nicht vergessen, sondern aus ihr lernen. Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), selbst vor seinem Schuldienst aufgrund des Erlasses überprüft, gestand im Januar 2022 ein, dass den Betroffenen Unrecht widerfahren sei und schloss eine Entschuldigung bei den Betroffenen nicht aus.

75 Jahre Grundgesetz: Ein Anlass zum Feiern und Nachdenken

75 Jahre Grundgesetz und über 50 Jahre Berufsverbote – zwei Ereignisse, die uns zeigen, wie fragil unsere Demokratie ist und wie wichtig es ist, sie jeden Tag aufs Neue zu verteidigen.

Das Grundgesetz ist ein großes Geschenk, für das wir dankbar sein können. Aber es ist auch eine Verpflichtung. Wir müssen dafür sorgen, dass die in ihm verankerten Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität auch in Zukunft Bestand haben. In einer heutigen Welt, in der Autokraten, Fundamentalisten und Extremisten die Demokratie bedrohen oder sie als mindere Staatsform ablehnen, ist dies wichtiger denn je. In der Bildung, Politik und Gesellschaft ist der Satz von Oskar Negt: „Demokratie ist die einzige Staatsform, die gelernt werden muss“ höchst aktuell. Die Bildung von Demokratiefähigkeit geht weit über die bloße Vermittlung von Wissen über Demokratie als Staatsform oder Politik hinaus. Sie lebt davon, dass mündige Bürgerinnen und Bürger einer vielfältigen Gesellschaft sich aktiv in politische Prozesse einbringen, an ihr mitwirken und sie auf diese Weise leben. Demokratie ist also nicht nur eine Staatsform, sondern auch eine Lebensform. Das heißt aber

75 Jahre Grundge

auch: Die Anstrengungen und finanziellen Mittel für politische Bildung müssen nicht gekürzt, sondern erhöht werden. Zukunftsperspektiven: Auf dem Weg zu einer perfekten Demokratie?

Der Weg zu einer perfekten Demokratie ist ein langer und stetiger Prozess. Es gibt immer wieder neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Beispiel: Gleichberechtigung und Vielfalt

Heute stehen Themen wie Gleichberechtigung und Vielfalt im Vordergrund. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft die gleichen Chancen haben, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung.

Beispiel: Kampf gegen Extremismus und Hass

Extremismus und Hassreden sind mehr denn je eine Gefahr für unsere Demokratie. Wir müssen uns klar und deutlich gegen diese menschenverachtenden Ideologien stellen. Wir brauchen keine neuen Berufsverbote gegen Mitglieder der AfD, denn einem Lehrer, der Straftaten begeht oder rechts-extreme Hetze verbreitet, kann und muss man mit dem normalen Dienstrecht beikommen. Warum Björn Höcke immer noch verbeamteter Lehrer im hessischen Schuldienst sein kann, ist mir nicht verständlich.

Der morgige 75-jährige Geburtstag des Grundgesetzes ist sicherlich ein Grund zum Feiern, aber auch ein Anlass zum Nachdenken.

Lasst uns gemeinsam daran arbeiten, dass unsere Demokratie auch in Zukunft stark und lebendig bleibt.

Vielen Dank.

*Redemanuskript von Rolf Haßelkus anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Vergessene Geschichte – Berufsverbote – Politische Verfolgung in der BRD“ im Rathaus Beuel am 22.05.2024. Rolf eröffnete zusammen mit Ayla Çelik, Landesvorsitzende der GEW NRW. Bei der folgenden Podiumsdiskussion war u.a. Maike Finnern zu Gast, Vorsitzende der GEW.



und über 50 Jahre Berufsverbote setz



Tarifvertrag abgeschlossen – Umsetzung ??

Ein Erfahrungsbericht

//Im Spätsommer 2022 nahmen eine Arbeitskollegin und ich das Angebot unserer OB Frau Dörner an, um ein Mitarbeitergespräch zu führen. Thema war unter anderem der Punkt, warum MitarbeiterInnen in Kitas unterschiedlich bezahlt werden.//

Wir hatten erfahren, dass GEW-Kolleginnen eine Zulage analog zu S 8b bekamen. Die OB sicherte uns zu, dass es einfach wäre, dies überprüfen zu lassen. Danach erhielten wir eine E-Mail mit der Bitte, sich an das Personalamt zu wenden. Daraufhin fassten wir etwas kräftiger nach und erinnerten sie an das Angebot, „dies überprüfen zu lassen“. Als Antwort erhielten wir einen Brief von dem Leiter des Personal- und Organisationsamtes mit dem Hinweis, dass die höhere Eingruppierung Einzelfälle wären und mit Besitzstandsregelungen zu tun hätten. Gleichzeitig hatte ich mit dem Landesverband der GEW Kontakt aufgenommen. Dort riet man mir, meine Eingruppierung überprüfen zu lassen. Parallel dazu hatte der Landesverband (hier Joyce Abebrese) mit dem Bundesvorstand Kontakt aufgenommen, die diesen auf den Änderungstarifvertrag Nr. 19 vom 08. Mai 2022 hingewiesen hatte. Dort steht unter Protokollpunkt Nr. 6: sobald der Anteil der Förderkinder 15 Prozent pro Gruppe beträgt, erfolgt die Eingruppierung in S 8b. Im Januar 2023

bat ich die Stadt Bonn darum, meine Eingruppierung mit Hinweis auf den o. g. Sachverhalt zu überprüfen. Dem Sachverhalt gab die Stadt Bonn statt. Mit anderen Worten: Ich hatte recht.

Gleichzeitig lagen der Stadt Bonn die Umsetzungsbestimmungen seitens des kommunalen Arbeitgeberverbandes nicht vor, die vorgeben sollten, wie der Tarifvertrag umgesetzt werden sollte. Trotz wiederholter Nachfrage konnte mir mein Arbeitgeber keinen Zeitplan nennen. Er verwies auf die fehlenden Umsetzungsbestimmungen.

Zeitgleich hatte ich die GEW NRW um Rechtschutz ersucht und eine Deckungszusage erhalten. Des Weiteren bat ich meine private Rechtschutzversicherung um Deckungszusage, da die Satzung der GEW NRW vorschreibt, vorrangig die private Rechtschutzversicherung zu nutzen, falls diese ablehnen würde, würde die GEW Rechtschutz gewähren.

Zur Vorbereitung des Klageverfahrens nahm meine Rechtsanwältin des DGB-Rechtschutz im April 2023 Kontakt mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Personalservice auf. Da sie immer noch keinen Zeitplan zur Umsetzung nennen konnte, reichten wir mit Datum vom 01.06.2023 Klage beim zuständigen Arbeitsgericht in Bonn ein. Beim Gütetermin am 27.06.2023 konnte die Stadt keine Argumente anführen, die eine Höhergruppierung verneinten, sondern sie verwies auf die fehlenden Umsetzungsbestimmungen. Ich kann mich



und nun??

noch gut an die Worte der zuständigen Richterin erinnern, die wörtlich fragte, wie man denn so was machen könne. Also einen Tarifvertrag verabschieden, aber diesen in den Umsetzungsbestimmungen so unklar lassen, dass er nicht umsetzbar sei.

Da am Güteverfahren keine Einigung getroffen werden konnte, legte das Gericht den Kammertermin auf den 23.11.2023 fest. Dies scheint ein langer Zeitraum zu sein. Man muss aber bedenken, dass beide Seiten – Kläger sowie Beklagte – innerhalb festgelegter Fristen Stellungnahmen abgeben mussten, die wiederum vom Gericht bewertet werden mussten.

Zwei Tage vor dem Kammertermin erhielt meine Rechtsanwältin ein Schreiben der Stadt Bonn – was mir erst am Vortag der Verhandlung vorlag –, welches in der Sache keine neuen Informationen zum Sachstand beinhaltete.

Am Tag des Kammertermins konnten wir aufgrund vorheriger Klagen sowie Urteilen und Stellungnahmen der Stadt Bonn darlegen, dass die Argumente der Stadt Bonn nicht griffen. So schrieb u. a. der kommunale Arbeitgeberverband, dass der Begriff Gruppe tariflich nicht normiert sei. Auch das Argument, dass ich nicht mindestens 50 Prozent meiner Arbeitszeit mit Förderkindern arbeiten würde, konnte durch vergleichbare Urteile in anderen Fällen widerlegt werden.

So wurde die Stadt Bonn angewiesen, mich rückwirkend zum 01. Juli 2022 in die Entgeltgruppe S 8b TVÖD-VKA (SuE) einzugruppieren. Die Berufungsfrist lief Ende Januar 2024 ab und ich bekam den Betrag nachgezahlt.

Für mich ist es noch heute schwierig auszuhalten, wie wenig die Entscheidungsträger investiert haben, um einen Tarifvertrag, der bundesweit Geltung hat, so auszuformulieren, dass er umgesetzt werden kann. Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) hat sich an dem Gruppenbegriff in einem offenen Konzept gestört. Er war der Meinung, dass es eine Gruppe im eigentlichen Sinne laut KiBiz im offenen Konzept nicht gäbe. Er hat den Begriff Gruppe aber auch nicht „tariflich normiert“. Für ihn beinhaltet der Begriff Gruppe immer noch 20 bzw. 25 Kinder pro Gruppe. Das aber Träger andere Konzepte in ihren Einrichtungen eingeführt haben, kommt beim KAV nicht zum Tragen. Alle Entscheidungsträger in den Kommunen haben darauf gewartet, dass diese Entscheidung – letztlich – per Gericht getroffen wurde, um nicht selbst Gefahr zu laufen eine falsche Entscheidung zu treffen. Ich finde es traurig zu erleben, wie wenig Entscheidungsträger oder die Gesellschaft von uns – den Kitas – wissen. Auf der anderen Seite bricht aber alles zusammen, wenn wir nicht geöffnet haben, es eine Notgruppe gibt oder die Schließtage erhöht werden.

Stefan Raffelsieper

Jahreshauptversammlungen

GEW Euskirchen

Der Vorstand des GEW Kreisverbandes Euskirchen lud zum 29. April zur Hauptversammlung ins Restaurant Vivaldi in Euskirchen ein.

2023 konnte aufgrund von Erkrankungen und Terminüberschneidungen keine Versammlung stattfinden, so dass sie jetzt für zwei Jahre stattfand. 19 Kolleginnen und Kollegen sind der Einladung gefolgt.

Nach der Begrüßung durch Andreas von Meer erläuterte Lutz Gradewald den Tätigkeitsbericht. Diskussionen ergaben sich zu den Tarifiergebnissen und dem Erfolg der Kampagne „A13 für alle“. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf – die GEW ist am Ball. Leider ist die Mitgliederzahl des Kreisverbandes von 277 auf 258 Kolleginnen und Kollegen gesunken. Lutz rief zur Mitarbeit auf. Auch mit geringer zusätzlicher Arbeitsbelastung kann der KV unterstützt werden. Jede und jeder ist herzlich willkommen.

Die Kassenprüferinnen bestätigten zum Kassenbericht die ordnungsgemäße Kassenführung, so dass der alte Vorstand

einstimmig entlastet und ein neuer gewählt werden konnte. Die Wahl leitete Geschäftsführer und Mitglied der GEW Bonn Sebastian Zamorano-Fischer.

Der Vorstand für die nächsten zwei Jahre besteht aus: Hanne Puderbach, Andreas von Meer, Lutz Gradewald (Leitungsteam), Walter Leucht (Kassierer für 1 Jahr), Ulrike Folkmann (Protokoll), Beate Klinke (Rechtsschutz).

Für ihre langjährige Mitgliedschaft in der GEW wurden 7 Mitglieder geehrt. Christine Peters (25 Jahre), Gabi Strobel-Pütz, Margret Jansen und Ludger Wiesmann (30 Jahre), Brigitte Schmidt und Sabine Hofmeister (45 Jahre) und Walter Leucht (55 Jahre!)

Nach einem besonderen Dank an Gabi für ihre langjährige GEW-Arbeit im Vorstand, in der Fachgruppe Grundschule und im Personalrat, endete der Abend mit leckeren Speisen und Getränken und anregenden Gesprächen.

Beate Klinke



*Foto: v.l.n.r.
Walter Leucht,
Christine Peters,
Margret Jansen,
Gabi Strobel-Pütz,
Ludger Wiesmann,
Brigitte Schmidt und
Sabine Hofmeister*



GEW Bonn

Die Bonner Mitglieder wählten einstimmig einen neuen Vorstand. Sie bekräftigten gleichzeitig Forderungen an die Politik. Silke Brusis und Rolf Haßelkus wurden als Leitungsteam gewählt. Zudem wurden als weitere Vorstandsmitglieder Julia Lütz (Kassiererin), Anke Dapper (Rechtsschutz) und Sebastian Zamorano-Fischer (Redaktion GEW-Info) bestätigt.

Als Gast der Mitgliederversammlung skizzierte die Vorsitzende der GEW NRW, Ayla Çelik, in ihrem Vortrag „Zukunft Bildung – Von der Kita bis zur Hochschule“ die Position der GEW NRW zum Bildungsbereich. Am Ende ihres kurzweiligen Vortrags zog sie Bilanz: „Zahlreiche Untersuchungen und Studien bestätigen, dass der eklatante Fachkräftemangel im Bildungsbe- reich für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort eine immense Belastung bedeutet. Die Beschäftigten sind am Limit, immer mehr Arbeit muss von wenigen geschultert werden und die Arbeitsquantität geht zulasten der Qualität. Die Beschäftigten in Kitas und Schulen, die in dieser Mangelsituation über ihre Belastungsgrenzen hinausgehen, um Bildung für unsere Kinder sicherzustellen, müssen erkennen, dass sie trotzdem ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit nicht gerecht werden können. Diese Situation belastet und demoralisiert.“ In der anschließenden Diskussionsrunde wurden von den Mitgliedern folgende Forderungen an die Politik gestellt:

- Für die Arbeit in Kitas ist tariflich geregelt (Änderungstarifvertrag Nr. 19 von Mai 2022), dass bei einem bestimmten Prozentsatz von Kindern mit besonderem Förderbedarf die Kolleginnen und Kollegen höhergruppiert werden müssen. Damit soll dem erhöhten Anspruch an die Beschäftigten Rechnung getragen werden. Die Höhergruppierung ist bei vielen Kommunen nicht erfolgt, so auch bei der Stadt Bonn. In einem Einzelfall wurde sie für Gruppen, die nach dem offenen Konzept arbeiten, eingeklagt – mit Erfolg. Die Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe fordert, dass das Urteil in allen städtischen Kitas für alle betroffenen Kolleg*innen Anwendung findet. Zudem muss mehr geschultes Personal eingestellt werden, damit z.B. die Sprachförderung in Kitas qualifiziert durchgeführt werden kann.
- Die Fachgruppe Grundschule fordert, dass zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung die Landesregierung ihre Anstrengungen erheblich steigern muss. Es gibt weder eine gesetzliche Regelung noch Mindeststandards zur Sicherstellung der Qualität im Ganztag unabhängig von der Kassenlage der Kommunen. Der Ganztag ist die Möglichkeit, endlich die Chancengleichheit auszubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Nun lässt die Landesregierung aber alle Beschäftigten und Familien in finanzschwachen und zum Teil hochverschuldeten Kommunen im Regen stehen.
- Im Bereich der weiterführenden Schulen wird der Beschluss der Bonner Ratskoalition zur Errichtung einer 6. Bonner Gesamtschule begrüßt, allerdings lehnt die GEW



Bonn die Prüfung, ob die Bildung einer Sekundarschule eine Option wäre, ab. Die Fachgruppe Realschule fordert zudem eine Absenkung des Stundendeputats für Grund-, Haupt- und Realschulen auf das Niveau der anderen Schulformen bzw. eine Reform der Erfassung der tatsächlichen Arbeitszeit von Lehrkräften. In verschiedenen Untersuchungen zur Erfassung der Arbeitszeit von Lehrkräften wurde deutlich, dass viele Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich wesentlich mehr arbeiten würden, als sie tariflich müssten.

- Die Fachgruppe Erwachsenenbildung fordert, dass Beschäftigte im Bereich der Multiprofessionellen Teams (sog. MTP-Kräfte) und Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eine bessere Anerkennung ihrer bisherigen beruflichen Vorerfahrung bekommen. Es kann nicht sein, dass eine zum Teil jahrzehntelange Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung, da sie nicht als einschlägig betrachtet wird, bei der Einstufung kaum Berücksichtigung findet und somit fast alle MPT-Kräfte und DaZ-Lehrkräfte mit Erfahrungsstufe 1 und der damit verbundenen geringen Bezahlung „abgespeist“ werden.
- Aus der FG Hochschule wird gefordert, jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mehr berufliche Möglichkeiten anzubieten. Zurzeit ist eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes geplant, u.a. soll die „Postdoc-Phase“ an der Hochschule auf vier Jahre gedeckelt werden. Das Ziel ist sicher gut gemeint: Es soll sich möglichst frühzeitig, aber in der Regel spätestens nach vier Jahren, entscheiden, ob Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Perspektive auf eine dauerhafte Beschäftigung in der Wissenschaft haben. Wir befürchten aber, dass die Pläne Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus der Wissenschaft drängen werden. In Anbetracht dessen, dass jetzt schon Postdoc-Stellen unbesetzt bleiben, fordern wir ein Umdenken auf ganzer Linie. Es ist erforderlich, dem wissenschaftlichen Nachwuchs berufliche Perspektiven jenseits der Professur zu eröffnen und ihm so Sicherheit zu geben.

Zum Abschluss der Jahreshauptversammlung stellte Rolf Haßelkus fest: „Das Haus der Bildung brennt auf allen Etagen und wir müssen jetzt die Weichen für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen stellen. Die Politik ist gefordert, ihre Investitionen in die Bildung deutlich zu erhöhen, ansonsten verspielen wir auch die Zukunft unserer Gesellschaft.“

Rolf Haßelkus/ SZF

Super, Stadt Bonn!

Schon wieder eine total innovative Idee, ein noch nie dagewesenes Pilotprojekt (GA vom 07.05.24): Die Stadt hat an einigen Schulen und Kitas eigene Reinigungskräfte eingestellt, um die (wirklich desolate) Qualität der Reinigung zu verbessern, weil sich solche städtischen Reinigungskräfte stärker mit der Schule/ Kita identifizieren würden.

Echt toll!

Ich traue mich fast nicht, es zu schreiben: Bis in die 1990er Jahre war das völlig normal. Also Standard. (Ich sagte es ja schon: Ich werde Zeitzeugin.)

Manchmal war die Putzfrau die Frau des Hausmeisters, da wurden allfällige Reklamationen wahrscheinlich auf dem kleinen Dienstweg am häuslichen Küchentisch besprochen und geregelt.

Es konnte sogar passieren – genauer gesagt: mir ist das passiert –, dass eine resolute Reinigungskraft mir als damals mit einer turbulenten Klasse leicht überforderten Berufsanfängerin zu verstehen gab, dass ich ihr den Klassenraum gefälligst in einem ordentlicheren Zustand zu hinterlassen hätte, damit sie richtig putzen könne. So lernt man Demut.

Aber zurück zu 2024: CDU und FDP lehnten das Projekt wegen zu erwartender Mehrkosten ab, z.B. weil „zusätzlich ein hoher personeller verwaltungsinterner Aufwand im Overhead betrieben“ (ebda.) werde.

Jetzt habe ich ja nicht BWL studiert, deshalb kann ich die folgende Frage nicht beantworten:

Wenn eine identische Dienstleistung von zwei verschiedenen Anbietern erbracht wird, einer gewinnorientierten Privatfirma und der nicht gewinnorientierten öffentlichen Hand, und die Privatfirma das billiger anbietet, dann kann doch irgendetwas nicht stimmen. Wie soll das denn gehen? Wo kommt denn der Gewinn her? Am billigeren Putzmittel liegt es sicher nicht. Meine laienhafte, BWL-freie Vermutung: die Entlohnung der Putzleute macht den Unterschied! Oder?

Ich erinnere mich, dass zwei unserer Reinigungskräfte einmal zu mir als Schulleiterin kamen und fast verzweifelt baten, ich möge mich doch für einen höheren Lohn einsetzen. Da war ich zwar gesinnungsmäßig die richtige, aber zuständigkeitshalber die falsche Adresse.

Ich habe den leisen, nein, sehr lauten Verdacht, dass

1. die Reinigungskräfte mit Billiglohn in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten (der Mindestlohn ist leicht zu unterlaufen) und

2. die Firma von vornherein damit kalkuliert, dass die vereinbarte Putzleistung in der von ihr vorgesehenen Zeit zwar sowieso nicht zu erbringen ist, dass sich die Hausmeister aber beim ständigen Reklamieren irgendwann abschleifen. Ein Hausmeister berichtete sogar einmal, ihm sei vom SGB gesagt worden, er solle nicht so viel reklamieren!

Nun bin ich gebürtige und sozialisierte Schwäbin, also aus einer Ethnie, der man (in meinen Augen völlig zu Recht) eine besondere Affinität zum Putzen zuschreibt. Ich kann definitiv bestätigen: Selbst ich (!!) könnte die zu reinigenden Quadratmeter in der vorgesehenen Zeit nicht schaffen. Und das will was heißen – ich arbeite schnell!

Wenn also CDU und FDP, in deren Reihen sich ja tendenziell viele UnternehmerInnen befinden, ihre ablehnende Haltung mit den Mehrkosten begründen, heißt das doch, dass sie solche Arbeitsverhältnisse befürworten oder zumindest billigend in Kauf nehmen. (CDU: euer Norbert Blüm würde sich im Grab umdrehen. FDP: Bei euch fällt mir keiner ein, der sich umdrehen würde.)

Gab es nicht mal die Idee, öffentliche Aufträge nur an Firmen mit Tarifbindung zu vergeben?

Und: untere Einkommensschichten geben Lohnerhöhungen direkt in den Wirtschaftskreislauf weiter, habe ich gelesen. Sie beleben also unsere kränkelnde Wirtschaft, anders als die Boni-Bezieher z.B. der Deutschen Bahn. Habt ihr daran schon mal gedacht?

Deshalb: weiter so, Stadt Bonn! Auf die Belebung der Wirtschaft!

Und außerdem: auf weitere neue, ganz innovative Pilotprojekte freue ich mich schon!

**Eure Zeitzeugin
Sibylle Clement**



Willkommen, Welcome, Bienvenu ...

//Am 01.05.2024 begann die zweite Ausbildungsphase am Zentrum für schulische Lehrer*innenbildung im Bereich sonderpädagogische Förderung in Siegburg.//

Der weiterhin bestehende Lehrkräftemangel an Förder- und Klinikschulen, das Bemühen fehlende Sonderpädagog*innen durch Quereinsteiger*innen (fachfremde Personen mit pädagogischen Vorerfahrungen) kurzzeitig aufzufangen und all dies bei steigenden Schüler*innenzahlen in den Förderschulen macht die Begleitung von Lehramtsanwärter*innen (LAAs) unerlässlich.

In dem diesjährigen Durchgang konnten wir die 50 LAAs vorab begrüßen und mit allem Nötigen ausstatten- OVP, Brotdose, Stiften ...und Vitaminen.

Bevor es an die Vereidigung der neuen Kolleg*innen ging, konnten wir die GEW und ihre Arbeit kurz vorstellen.

Ein Anliegen der GEW ist die Ermutigung der Lehramtsanwärter*innen zur Mitbestimmung und zum Engagement in den Ausbildungsseminaren und -schulen. Neben Rechten und Pflichten haben auch sie die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen oder gemeinsam mit ihren Ausbildungsbetreuer*innen an einem angemessenen Ausgleich von bedarfsdeckendem und begleitetem Unterricht zu arbeiten. Die Sorge vor der Bewertung durch Schule und Seminar sollte nicht das Engagement für sinnvolle Ausbildungsformate (Teamentaching, Projektbetreuung...) und das gemeinsame Lehren und Lernen in Schule einengen oder gar unterdrücken.

In der zweiten Ausbildungsphase besteht die Möglichkeit, sich auszuprobieren. Die Ausbildung kann zu einem Gewinn werden, wenn in Schulen das grundlegende Verständnis von gegenseitigem Lernen vorherrscht. Dienst erfahrene Lehrer*innen verfügen über ein breites Spektrum an methodischen und inhaltlichen Kompetenzen. LAAs können im Unterricht u.a. neue digitale Lernwege und Kompetenzen einbringen und den Unterricht zeitgemäß bereichern.

Daher möchten wir als GEW den LAAs Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch und Unterstützung z.B. in den Fachgruppentreffen anbieten. Ebenso wichtig ist die Einbindung in ein lebendiges Gewerkschaftsleben. Dazu gehören auch die Solidarität mit den finanziell schlechter gestellten tarifbeschäftigten Lehrkräften an Förderschulen, der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie eine Positionierung gegen die



zunehmende Dichte und Entgrenzung von Aufgaben. Dies ist ausschlaggebend, um zur Aufwertung des Berufsbild Lehrkraft beizutragen.

Derzeit machen es mehrere Bedingungen schwer, für den Beruf der Lehrkraft zu werben: Lehrkräftemangel, Aufgabenverdichtung der Sonderpädagog*innen vor Ort als Koordinator*innen der verschiedensten Fördermaßnahmen und beteiligten Personen, gleichzeitiger Zuwachs der Schüler*innenzahlen und unzureichende räumliche Gegebenheiten.

Unterstützen wir die neuen LAAs nach Kräften, freuen wir uns über ihre Men- und Women-Power sowie ihre Bereitschaft, sich einzumischen und zu engagieren.

Gitta Hoffmann-Fricke und Eva Schulze

Glosse

GAR NICHT LUSTIG

Manchmal finde selbst ich nichts zum Lachen:

In der Zeitung las ich vor kurzem, dass zwei Lehrerinnen zu einer Geldstrafe verurteilt wurden. Sie hatten es versäumt, vor einer Klassenfahrt bei den SchülerInnen bzw. deren Eltern abzufragen, welche Krankheiten die mitfahrenden SchülerInnen hatten. Ein Mädchen mit Diabetes war auf der Klassenfahrt dann verstorben, an Unterzuckerung, glaube ich.

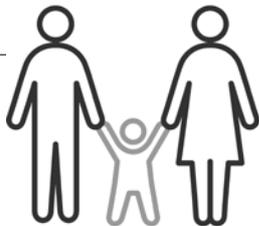
Ich bin fassungslos.

So tragisch und traurig der Tod dieser Zehntklässlerin ist – *hatte dieses Mädchen eigentlich auch Eltern???* Die, egal, was die Lehrerinnen abgefragt haben oder nicht, VON SICH AUS UND SELBSTVERSTÄNDLICH die Schule hätten informieren müssen, dass ihre Tochter Diabetes hatte und was man im Notfall tun müsse – *und zwar am ersten Tag der Klasse 5!!!*

Wofür sind eigentlich Eltern noch verantwortlich? Gibt es nicht auch eine Bringschuld???. Was ist mit der Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule? Und welche Vorstellung hat so ein Richter von der Arbeit einer Lehrkraft?

Ich finde dieses Urteil einfach unglaublich.

Sibylle Clement



„Das INFO
der GEW Bonn,
Euskirchen, Rhein-Sieg
ist eines der spannendsten
Mitgliedermagazine, das
ich je gelesen habe“
(*unbekannter Autor*)

Tue Gutes ... Verstärkung gesucht!

Die Redaktion freut sich über
Mitreiter*innen. Texte redigieren,
Ausgaben planen ...

Betätigungsfelder gibt es viele und
du kannst bestimmen, wieviel du
beitragen möchtest.

Jede Hilfe ist willkommen.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Schreib uns oder ruf an.

Wir freuen uns auf dich.

bn.su.eu@gew-nrw.de,
Tel. 0228 - 65 39 55 oder
02241 - 127 77 63

GEW on tour

Ausstellung zu Immanuel Kant

//Gut besucht war die von der Seniorengruppe der GEW Bonn organisierte Veranstaltung in der Kunst- und Ausstellungshalle (KAH) am 1. März, was sicherlich nicht nur an „Kant“ lag, sondern auch an Horst Lüdtkke, unserem ehemaligen Geschäftsführer.//

Als studierter Philosoph, der seiner Leidenschaft für Philosophie und Geschichte bis heute nachgeht, hatte er seinen „großen Auftritt“.

Sein unerschöpfliches Wissen, das nur schwer in dem veranschlagten Zeitrahmen unterzubringen war, beeindruckte und ließ die Teilnehmenden staunen.

In freier Rede, nur durch einen Spickzettel unterstützt, führte Horst in den Kosmos Immanuel Kants und seine Zeit ein. Ganz nebenbei ließ er bekannte und weniger bekannte Persönlichkeiten in das Bild einfließen, das sich im Laufe der fast zweistündigen Führung den Besucher*innen zeigte. Die Fragen „Was kann ich wissen?“, „Was soll ich tun?“, „Was ist der Mensch?“ bildeten den Rahmen der Ausstellung.

Diese essentiellen Fragen versuchte Horst den Anwesenden näher zu bringen. Kant, der selbst nie aus Königsberg herausgekommen ist und seine Tage strukturiert und diszipliniert plante, hat Kraft seiner Gedanken einen Kosmos rund um die Spezies Mensch erschaffen, die Generationen von Denkern nachhaltig beeinflusst hat.

Aus heutiger Sicht sind Kant'sche Äußerungen zu „Kolonialismus“, „Rassismus“ und „Antisemitismus“ äußerst kritisch zu sehen und sicherlich auch seiner Zeit geschuldet; am Rande der Ausstellung wurden sie nur knapp erwähnt, was der insgesamt umfangreichen Ausstellung geschuldet sein



mag. Insgesamt waren sowohl die Ausstellung wie auch die Führung für Laien umfangreich, sehr informativ und anspruchsvoll, von Horst Lüdtkke jedoch souverän und begeistert dargeboten. Respekt!

Imogen Wagner

Gemeinsamer Kinobesuch

Zu einem geselligen Kinobesuch lud die GEW Bonn alle Mitglieder und Interessierte am 9. April ins Rex-Kino in Endenich ein. Zuvor traf man sich zu einem gemütlichen Austausch auf ein Getränk in der Harmonie. Der Publikumserfolg „Morgen ist auch noch ein Tag“ zeigte bewegend, wie Frauen in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg für ihre Unabhängigkeit kämpften. Ca. 15 Kolleg*innen folgten der Einladung und freuten sich darüber, die Vorstellung zu einem Sonderpreis von 5 € anschauen zu können.

Anke Dapper



Termine



GEW Bonn

Unterrichtsstörungen mindern

Akutstrategien, Regeln, Sanktionen, kollegiale Hilfe

05. September 2024, 17:00–20:00 Uhr,
DGB-Haus Bonn, Großer Saal,
Endenicher Str. 127, 53115 Bonn

Referent: Uwe Riemer-Becker

Klare Grenzziehungen und unbestrittene Durchsetzungsfähigkeit als Lehrkraft sind notwendig zum Wohle der gesamten Klasse, zum Bewahren der eigenen Autorität und als Eigenschutz. Schwerpunkt ist eine ritualisierte Methodik bei „überfallartigen“ Störungen:

- Rechtslage: Pflichten der Schüler:innen
- Störung, Stress und Intervention
- Methodik der ritualisierten „kontrolliert eskalierenden Begegnung“
- Einzelstörungen und Gesamtklassenstörungen
- Rollenklarheit und Standfestigkeit als Regelwächter:in
- Die eigene Autorität bewahren (auch beim Scheitern)
- Lob, Belohnung und Ansporn
- Kollegialer Zusammenhalt und Notfallpläne

Jede/r Teilnehmende erhält ein umfangreiches Themenskript.

Achtung! Begrenzte Teilnehmer*innenzahl: 30 Personen!
Anmeldungen bitte bis zum 29.08.2024 an die E-Mail
Adresse: GEW-Bonn@t-online.de
Für GEW-Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder zahlen
einen Kostenbeitrag von 10,00 Euro

GEW Bonn-Rhein-Sieg-Euskirchen

Arbeitszeit bis 66 oder gar 67? Wie komme ich eher raus!

30. September 2024, 17:30-20:00 Uhr
DGB-Haus Bonn, Großer Saal,
Endenicher Str. 127, 53115 Bonn

Jürgen Gottmann, GEW Fachmann für Versorgung und Rente, informiert seit vielen Jahren Kolleginnen und Kollegen in Seminaren über die Thematik „Wege in die Rente“.

In kompakter Form wird er die wichtigsten Bestimmungen für **Tarifbeschäftigte/Angestellte** darstellen:

- Rentenrechtliche Bestimmungen und rentenwirksame Zeiten
- Die verschiedenen Möglichkeiten einer Verrentung mit den verschiedenen Altersgrenzen
- Rente beantragen ist nicht gleich Beendigung des Arbeitsvertrages
- Zuverdienstmöglichkeiten und Teilrenten
- Die verschiedenen Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn, ihre Wirkung und das „Abkaufen“
- Freistellung im Blockmodell („Sabbatjahr“)
- Verschiedene weitere Regelungen für angestellte Lehrkräfte (z.B. Altersentlastung, Krankenkasse, Entgeltfortzahlung, Krankengeld)

Achtung! Begrenzte Teilnehmer*innenzahl: 30 Personen!
Anmeldungen bitte bis zum 16.09.2024 an die E-Mail
Adresse: bn.su.eu@gew-nrw.de
Für GEW-Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder zahlen
einen Kostenbeitrag von 10,00 Euro

Redaktionsschluss Info 3/2024: 30. August 2024

Impressum: GEW-Zeitung des Stadtverbandes Bonn und der Kreisverbände Euskirchen und Rhein-Sieg – Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Stadtverband Bonn, Vorsitzende: Rolf Haßelkus, Silke Brusis – Redaktion: Sebastian Zamorano-Fischer, E-Mail: bn.su.eu@gew-nrw.de – Anschrift der Redaktion: Endenicher Str. 127, 53115 Bonn – Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedspreis abgegolten. – Nichtmitglieder können die Zeitschrift zum Jahrespreis von 5 Euro zuzüglich Portokosten beim Herausgeber bestellen. (Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.) – Fotos: GEW: S. 2, 3, 5, 8, 9, 11, 13; iStockphoto: S. 1, 6, 7, 10, 12, 14 – Layout: setz it. Richert GmbH, Sankt Augustin – Druck: Wienands, Bad Honnef – Auflage: 2.750

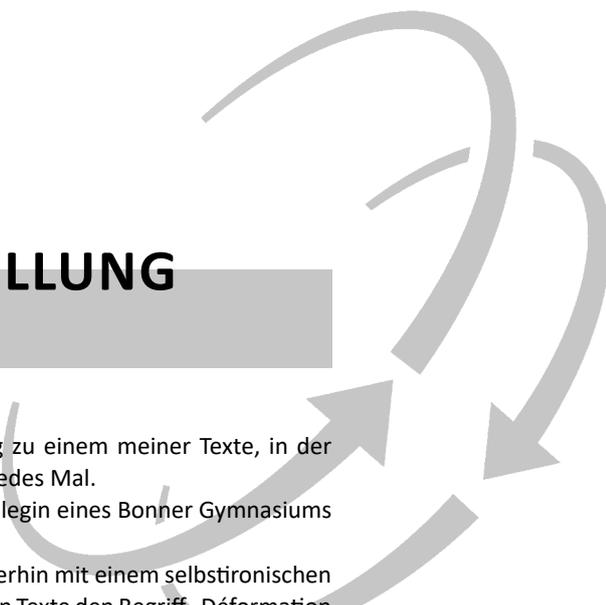
Adressen

	Stadtverband Bonn	Kreisverband Rhein-Sieg	Kreisverband Euskirchen
Geschäftsführung	GEW-Büro, DGB-Haus, Endenicher Str. 127, 53115 Bonn T 0228/65 39 55 Sprechzeiten: Mo/Di/Fr: 14.00-17.00 Uhr, Mi 14.00-18.00 Uhr E bn.su.eu@gew-nrw.de Geschäftsführer Sebastian Zamorano-Fischer	GEW-Büro, Kaiserstr. 108, 53721 Siegburg, T 02241/127 77 63, F 127 77 64 Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 Uhr, Do 15.00-18.00 Uhr E bn.su.eu@gew-nrw.de	GEW-Büro E gew.euskirchen@web.de Kontakt und Sprechzeiten GEW-Büro siehe Stadtverband Bonn
Vorstand	// LEITUNGSTEAM Rolf Haßelkus , T 0151/403 70 404, E rolf.hasselkus@gew-nrw.de Silke Brusis , T 0160/98 67 67 05, E silke.brusis@pro-lumen.com	// LEITUNGSTEAM Anna Wieland , T 01590/119 03 83, E wieland@gew-rheinsieg.de Andrea Belke , T 0228/422 29 60, E belke@gew-rheinsieg.de Jirco Müller-Machalke , T 0176/444 73 971, E mueller-machalke@gew-rheinsieg.de	// LEITUNGSTEAM Andreas von Meer , T 02227/809 54 32, E a.von.meer@pr-gesamtschule-koeln.de Hanne Puderbach , E bn.su.eu@gew-nrw.de Lutz Gradewald , T 0179/679 49 07, E L.Gradewald@gmx.de
Rechtsschutz	Anke Dapper , E dapperrechtsschutz@gmail.com	Ursula Habeth-Gaspari E hab-gasp@web.de	Beate Klinke , T 02255/86 26, gew.eu-rs@web.de
Örtlicher Personalrat Grundschule	Cordula Simon-Schlicht , T 0228/31 08 70 (d), E cordula.simon-schlicht@schulen-bonn.de	Anna Wieland , T 01590/119 03 83, E wieland@gew-rheinsieg.de	Gabriele Strobel-Pütz , T 02252/74 38, E Gabi.Strobel-Puetz@web.de
Bezirkspersonalrat	// GRUNDSCHULE Imogen Wagner , T 0228/94 74 38 30, E imogen-wagner@gmx.de Ursula Habeth-Gaspari , T 02227/92 43 40, E hab-gasp@web.de // HAUPTSCHULE Lutz Schörken-Koch , T 02204/687 42 E lutz.schoerken-koch@gew-nrw.de // REALSCHULE Rolf Haßelkus , T 0151/403 70 404, E rolf.hasselkus@gew-nrw.de	// GYMNASIUM Andrea Belke , T 0228/422 29 60, E belke@gew-rheinsieg.de // GESAMTSCHULE Andreas von Meer , T 02227/809 54 32, E a.von.meer@pr-gesamtschule-koeln.de Jirco Müller-Machalke , T 0176/444 73 971, E mueller-machalke@gew-rheinsieg.de Johannes Henk , T 0160/57 29 880, j.henk@pr-gesamtschule-koeln.de	// BERUFSSKOLLEG Thomas Wesseler , T 0241/91 13 26 E thomas.wesseler@gew-nrw.de // FÖRDERSCHULE Bonn, Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis Eva Schulze , T 0228/ 367 68 681 E eva_schulze@posteo.de Gitta Hoffmann-Fricke , T 0228/280 48 73, E frickebonn28@gmail.com
Hauptpersonalrat	// GRUNDSCHULE Jana Koch , E Jana.Koch@gew-nrw.de // HAUPTSCHULE Karin Distler , T 0221/398 12 91, E karin.distler@gew-nrw.de Anna Navarro Garcia T 0162 /751 59 83 E annabelle.navarro.garcia@gew-nrw.de	// FÖRDERSCHULE Ulla Borgert T 0241/869 78 E u.borgert@web.de // REALSCHULE Elke Koßmann , T 02403/642 04, E elke_kossmann@web.de // GYMNASIUM Heribert Schmitt , T 02205/89 53 17, E schmitt@guayacan.de	// GESAMTSCHULE Joachim Hofmann , Joachim. Hofmann.hprge@msb.nrw.de // BERUFSSKOLLEG Ruth Elsing , T 0157/87 83 87 11, E ruth.elsing@gew-nrw.de
	// Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe Stefan Raffelsieper , E stefan.raffelsieper@gew-nrw.de	Petra Loewe-Forster , E petra.loewe-forster@gew-nrw.de	Sabine Eschweiler , E sabine.eschweiler@gew-nrw.de

**Achtung!
Neue
Bürozeiten!**

Vertrauensfrau für Schwerbehinderte (Förderschulen Bezirk Köln): **Gudrun Ameling**, T 0221/998 16 09, E g.ameling@web.de
GEW Hochschulinformationsbüro Bonn (für Studierende): **Clara Bufi**, E hib-bonn@gew-nrw.de
Info-Redaktion: **Sebastian Zamorano-Fischer**, E bn.su.eu@gew-nrw.de

RICHTIGSTELLUNG



Manchmal bekomme ich eine Rückmeldung zu einem meiner Texte, in der Regel eine positive. Darüber freue ich mich jedes Mal.

Nun hat mir vor kurzem eine Französisch-Kollegin eines Bonner Gymnasiums geschrieben.

Sie bemängelt – durchaus zu Recht und immerhin mit einem selbstironischen Augenzwinkern –, dass ich in einem der letzten Texte den Begriff „Déformation professionnelle“ nur mit einem statt mit zwei n geschrieben habe. Das geht natürlich GAR nicht und ich bedaure diesen Fehler zutiefst.

(Eigentlich wusste ich das, habe mich aber auf den Inhalt konzentriert, wie es ja oft passiert. An den Accent aigu habe ich immerhin gedacht.) **Deshalb, liebe Leserinnen und Leser: Mein unverzeihlicher Fehler! Auch für euch: Bitte im inneren Vokabular korrigieren! Professionnelle mit 2 n! Nicht wieder vergessen!**

Den Grund für die 2 n erklärt die Kollegin dann in einem Schachtelsatz (8 Zeilen), der den von mir im besagten Text kritisierten Schachtelsätzen in nichts nachsteht.

(Im Interesse ihrer SchülerInnen hoffe ich, dass der ironisch gemeint war und nicht ihrem sonstigen Sprachgebrauch entspricht. Könnte schon sein).

Ich musste ihn schon dreimal lesen, bis ich ihn begriffen habe. Aber dafür hat man ja schließlich studiert.

Kurz gesagt: Würde man nur ein n schreiben, müsste die Endung nasal ausgesprochen werden. Und das, wo die französische Sprache doch sowieso schon so viele Nasallaute hat! Für viele Deutsche sind die irgendwie alle gleich, ob bei „Macron“ oder „Engagement“ oder „Timbre“. Da ist es natürlich erleichternd, dass man „professionnelle“ einfach ganz normal aussprechen kann.

Ich bin schon beeindruckt, wie genau meine Glossen gelesen werden – jedenfalls diese eine –, und immer wieder dankbar für weitere Hinweise!

Wir sind ja eine Bildungsgewerkschaft, da muss wenigstens die Rechtschreibung stimmen.

Sibylle Clement